Gemeinde Twist

Twist, den 26.08.2025

Vorlage: 0458/2025

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur	03.09.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	11.09.2025	Vorberatung
Gemeinderat	25.09.2025	Entscheidung

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Kai Völlering

Bezeichnung:	**Fortsetzung des Schulbausanierungsprogramms - Perspektivplanung an den Grundschulstandorten Ansgarschule und Marienschule**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, eine Konzeptplanung für eine Neubaulösung am Standort der Ansgarschule durchzuführen und in einem zweiten Schritt zu einem späteren Zeitpunkt die Entscheidung über Sanierung oder Neubau für den Standort an der Marienschule im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms zu treffen.

Im Vorfeld der Vergabe von Architektenleistungen für den Standort Ansgarschule wird ein Wettbewerb durchgeführt, um eine möglichst qualitativ hochwertige Entwurfslösung zu erzielen.

Für die weiteren Schritte und die spätere Umsetzung des Projektes wird analog zum Neubau der Franziskusschule ein baubegleitender Ausschuss gebildet, der maßgebliche Entscheidungen bei Planung und Realisierung trifft. Hierfür werden ein Mitglied jeder Fraktion, die Schulleitung, ein Elternvertreter der Ansgarschule und die Bürgermeisterin als stimmberechtigte Mitglieder in den baubegleitenden Ausschuss berufen.

Sachdarstellung:

Im Zuge des öffentlichen Prozesses zur Entwicklung eines konkreten Schulbausanierungsprogramms wurde im Februar und März 2024 ein repräsentativer Querschnitt der Betroffenen bestehend aus Schulleitungen, Elternratsvorsitzenden, Schülervertretern, dem Schulausschuss sowie dem Landkreis, dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) und Vertretern des Gemeindeelternrats als direkte Beteiligte über verschiedene Fragestellungen und Gruppenarbeiten im Rahmen von Workshops am Prozess aktiviert.
In einem zweiten Schritt waren alle Twister Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihre Anregungen und Meinungen zur zukünftigen Schullandschaft der Gemeinde Twist zu äußern.

Die Ergebnisse dieser Öffentlichkeitbeteiligung wurden in den Sitzungen am 14.05.2024 und 06.06.2024 durch das externe Planungsbüro Pro-t-in GmbH, welches den Prozess aufgrund der hohen Sensibilität und gebotenen Neutralität begleitet hat, vorgestellt. Insgesamt war zu erkennen, dass rd. 65 % der Teilnehmenden für den Erhalt aller bisherigen Schulstandorte und der Oberschule abstimmten.

Zudem sind im Rahmen des Beteiligungsprozesses die Wünsche nach adäquaten Raumgrößen, einer guten und sicheren Schul- und Lernumgebung, gut ausgestalteten Schulhöfen und Ganztagsbereichen, gelebter Integration, Inklusion und Differenzierung aber auch Nachhaltigkeit der zu schaffenden Lösungen, sowie deren Zukunftsfähigkeit aber auch Finanzierbarkeit vorgebracht worden.

All diese Parameter waren bei der Entwicklung eines Masterplans für die künftige Schullandschaft der Gemeinde Twist zu berücksichtigen.
Der Prozess der Bürgerbeteiligung unterstützte die Politik und bildete den Grundstein für die zu treffenden Entscheidungen, um wirksam und möglichst zeitnah umsetzbare Verbesserungen in der Twister Schullandschaft zu erzielen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2024 (Vorlage 0331/2024) ist die Verwaltung beauftragt worden, als ersten Schritt die Umsetzung der akuten Maßnahmen zur Herstellung einer vorübergehend ausreichenden Gebäudesicherheit bzw. wo zwingend notwendig der Barrierefreiheit an den Grundschulstandorten Ansgarschule und Marienschule zu forcieren. In diesem Zuge ist zudem beschlossen worden, als zweiten Schritt das Schulbausanierungsprogramm fortzusetzen und aktuelle Kostenermittlungen für Schulbaumaßnahmen einzuholen sowie eine Zeitleiste für ein Mehrjahresprogramm zur Umsetzung zu entwickeln.

1. Umsetzung der akuten Maßnahmen an der Ansgarschule und Marienschule
Die Umsetzung der akuten Maßnahmen an der Ansgarschule und Marienschule konnten bis auf wenige Restarbeiten planmäßig in den Sommerferien abgeschlossen werden. Die noch ausstehenden Restarbeiten werden im laufenden Schulbetrieb bzw. in den Herbstferien ausgeführt.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde ein unabhängiger 2. Flucht- und Rettungsweg geschaffen sowie der 1. Flucht- und Rettungsweg gemäß den Vorschriften ausgebaut, sodass die vorhandenen Brandschutzmängel in den Bestandsgebäuden abgestellt wurden und die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des neuen Schuljahres aus den mobilen Lerneinheiten wieder in die Obergeschosse umziehen konnten.

Die Umsetzung der Maßnahmen ließ sich in insgesamt sieben Gewerke gliedern:
1. Innentüren
2. Maler- & Bodenbelagsarbeiten
3. Metallbau- & Verglasungsarbeiten
4. Schlosserarbeiten
5. Trockenbauarbeiten
6. Elektrotechnik
7. Netzwerktechnik

Gemäß den Baugenehmigungen ist eine Schlussabnahme durch den Landkreis Emsland erfolgt und es konnten keine gravierenden Mängel festgestellt werden.
Mit dem Vermieter der mobilen Lerneinheiten wird der Schulträger schnellstmöglich Kontakt aufnehmen, um mindestens einen teilweisen Rückbau und Abtransport der Module an den Schulstandorten zu koordinieren.

2. Kostenermittlung für Schulbaumaßnahmen an den Grundschulstandorten
Wie bereits oben berichtet, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.09.2024 beschlossen, das Schulbausanierungsprogramm mit einem externen Planungsbüro weiterzuführen mit dem Ziel, aktuelle Kostenermittlungen für Schulbaumaßnahmen an den Grundschulstandorten Ansgarschule und Marienschule und in einem nächsten Schritt für die Christophorusschule und Grundschule Adorf einzuholen, die den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung formulierten Anforderungen und den aktuellen rechtlichen und pädagogischen Standards entsprechen. Zudem ist eine Zeitleiste für die Umsetzung eines Mehrjahresprogramms - unter Formulierung von Prioritäten und Nachrangigkeiten - aufzustellen.

Das Architektur- und Ingenieurbüro Becker aus Haren, welches mit dem zweiten Schritt des Schulbausanierungsprogramms beauftragt wurde, stellte der Arbeitsgruppe (Ausschussmitglieder, Schulleitungen, Elternvertretern, Gemeindeelternratsvertreter, Vitus Werk und Vertretern des RLSB sowie des LK Emsland) die Bedarfsanalyse/ Kostenermittlung zur Perspek-

tivplanung an den Grundschulstandorten Ansgarschule und Marienschule im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 25.08.2025 vor.
Zudem werden die ausgearbeiteten Analysen und Ermittlungen im Rahmen des Sitzungslaufs vorgestellt.

In der durch das Architekturbüro Becker GmbH im Jahr 2023 erarbeiteten und vorgestellten Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung der Schulgebäude (Machbarkeitsstudie) wurde bereits deutlich, dass die Grundschulen im Gemeindegebiet erhebliche bauliche Mängel im Bereich der Gebäudesicherheit (Brandschutz, Rettungswege, etc.) sowie zum Teil der Standsicherheit aufweisen. Auch handelt es sich um Bausubstanzen alter Jahrgänge (um 1960, in Teilen älter). Somit sind erhebliche Defizite im Bereich von Wärmebrücken und Energieeffizienz vorhanden.

Zudem zeigt die vorgestellte Bedarfsanalyse/ Kostenermittlung zur Perspektivplanung auf, dass die Schulgebäude in der Gemeinde Twist insgesamt nicht den heutigen Anforderungen an Schule entsprechen und die rechtlichen Aspekte in den Schulgebäuden nicht eingehalten werden können.

Die Ansgarschule Twist wird im Schuljahr 2025/26 von insgesamt 119 Schülerinnen und Schüler (SuS) in acht Klassenverbänden besucht. Zusätzlich werden an diesem Schulstandort sieben SuS in der Kooperationsklasse der Jakob-Muth-Schule (Jahrgänge 1-3) beschult. Die Geburtenstatistik zeigt, dass die Zahl der SuS an diesem Standort leicht sinkt, jedoch die Anzahl der Klassenverbände sich in den nächsten drei Jahren nicht verändern wird.
Derzeit hat die Schule lediglich einen Fachunterrichtsraum. Eine Aula sowie ein separater Betreuungsraum sind nicht vorhanden. Hinsichtlich der Schülerzahlen von aktuell 119 SuS war die Mensa zu klein bemessen, sodass diese in den Sommerferien in das Nebengebäude (ehemalige Kunstschule) ausgelagert werden musste. Aufgrund der begrenzten Möglichkeiten (keine eigene Küchenzeile, erschwertes Einhalten der Aufsichtspflicht, etc.) kann dieser Zustand nur als Übergangslösung akzeptiert werden.

In der Marienschule sind zurzeit 170 SuS in neun Klassenverbänden. Auch gibt es einen Schulkindergarten (SKG), welcher in diesem Schuljahr von 16 Kindern besucht wird. Der Jahrgang 4 wird dreizügig und die übrigen Jahrgänge zweizügig geführt.
Gemäß der Entwicklung der Schülerzahlen ist ersichtlich, dass die Schülerzahlen sinken werden und die Schule in den kommenden Jahren voraussichtlich durchgängig zweizügig ist. Auch an diesem Standort ist die Mensa für das Mittagessen zu klein und es sind zu wenige Differenzierungsräume vorhanden. Darüber hinaus gibt es eine der Größe nach nicht an die Schülerzahl angepasste Aula. Weitere notwendige Räume zum Betrieb der Ganztagsschule gemäß der aktuellen gesetzlichen Vorgaben, wie z.B. einen ausreichend großen Betreuungsraum für die Hausaufgabenbetreuung, einen Mehrzweckraum und Besprechungsräume, gibt es an der Schule nicht.
Die vorhandenen mobilen Lerneinheiten sind zum Teil weiterhin am Schulstandort erforderlich und werden in Form eines Lernmittel- und Betreuungsraumes genutzt.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Raumprogramme, welche für Ganztagsschulen notwendig sind, nicht in den Bestandsgebäuden der Ansgarschule und Marienschule abgebildet werden können.

Durch die Umsetzung der akuten Maßnahmen wurde gewährleistet, dass keine zusätzlichen mobilen Lerneinheiten angemietet und aufgestellt werden müssen. Jedoch verbleiben aufgrund des Bedarfs bereits jetzt an der Marienschule zwei Containeranlagen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes (Besprechung, Lernmittel). Zudem ist zu berücksichtigen, dass auch nach dem nutzbar machen der Obergeschosse die gesetzlich geforderte Barrierefreiheit der Schulen nicht in Gänze gegeben ist und somit die Schulgebäude maximal als barrierearm bezeichnet werden dürfen.

Wie bereits in vergangenen Sitzungen thematisiert, bedingen neue pädagogische und organisatorische Anforderungen andere bauliche Lösungen als in der Vergangenheit. Unterrichtsformen werden vielfältiger und Lernprozesse individueller, die Digitalisierung verändert Zugänge und Inhalte, Inklusion wird zu einem weitreichenden Anspruch, der zwingend abzubilden ist und die Ganztagsschule wird ab dem Schuljahr 2026/27 verpflichtend. Vorhandene Schulgebäude müssen neuen pädagogischen Anforderungen angepasst, aber auch den aktuellen technischen, energetischen und ökologischen Standards entsprechend erneuert oder ersetzt werden.
Hierbei muss beachtet werden, dass eine Umsetzung des Raumprogramms im Bestand mit notwendiger Sanierung und Erweiterung nur realisiert werden kann, wenn die Schule komplett geräumt wird. Hierfür wäre während der Sanierungsphase eine aufwendige Containerlösung notwendig. Über reine mobile Lerneinheiten hinaus müssten Anlagen für Verwaltung (Lehrerzimmer, Sekretariat, etc.), Lernmittel und auch Sanitärcontainer vorgehalten werden (Auslagerung des kompletten Schulbetriebes). Hierdurch würde die zeitliche Umsetzung verzögert und zusätzliche erhebliche Kosten (Herstellung Baufeld, Baugenehmigungskosten, Mietkosten, etc.) anfallen.

Das alte Modell der Klassenraum-Flur-Schule kommt für leistungsfähige moderne Schulbauten nicht mehr in Frage. Mit den erweiterten Aufgaben von Schulen, der Veränderung von Schulformen und der Ausdifferenzierung von Schulprofilen, entstehen neue Funktionsbereiche innerhalb von Schulgebäuden und neue Prinzipien der räumlichen Organisation. Die Unterhaltung sowie Bewirtschaftung der Bestandsgebäude verursacht auch nach einer durchgeführten Sanierung/ Erweiterung aufgrund des großen Anteils an nicht nutzbarer Fläche sehr hohe Kosten gegenüber einem zeitgemäßen Neubau mit einer kompakten Bauweise.
Durch wenige Verkehrsflächen in einem möglichen Neubau erhöht sich der Anteil an pädagogischen Flächen, was dazu führt, dass das neue pädagogische Ganztagskonzept in einem zukunftsfähigen Gebäude gelebt werden könnte.

Die Entscheidung, ob Schulbauten erhalten, aufgegeben, erweitert oder neu geschaffen werden, ist dabei eng verknüpft mit den demografischen Veränderungen in einer Kommune und der finanziellen Darstellbarkeit.
Vor diesem Hintergrund sind für die Fortsetzung des Schulbausanierungsprogramms und die Umsetzung des Mehrjahresprogramm Prioritäten und Nachrangigkeiten zu formulieren.

Es wird daher vorgeschlagen, zunächst die Konzeptplanung für eine Neubaulösung am Standort der Ansgarschule durchzuführen und in einem späteren Schritt die Entscheidung über eine Neubau- oder Sanierungslösung für den Standort Marienschule im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms zu treffen.
Dies auch vor dem Hintergrund, für den zweiten Schulstandort die zum Entscheidungszeitpunkt finanziell und pädagogisch sinnvollste Entscheidung treffen zu können.

Seitens der Verwaltung wird präferiert, im Vorfeld der Vergabe von Architektenleistungen für den Schulstandort Ansgarschule einen Wettbewerb durchzuführen, um eine möglichst qualitativ hochwertige Entwurfslösung zu erzielen.
Bei Durchführung eines Architektenwettbewerbs erarbeiten die Teilnehmer jeweils einen Vorentwurf für die Bauaufgabe. Wettbewerbe zielen darauf, alternative Ideen und optimierte Konzepte für die Lösung von Planungsaufgaben und den geeigneten Auftragnehmer für die weitere Planung zu finden. Die Teilnehmer stehen dabei in der Konkurrenz um das Angebot bestmöglicher Qualität. Für die entscheidenden Gremien der Gemeinde bietet der Wettbewerb ein öffentlichwirksames und transparentes Verfahren zur Auswahl der bestmöglichen Lösung und der anschließenden Auftragsvergabe der weiteren Planungsleistungen.

Zudem wird analog zum Neubau der Franziskusschule vorgeschlagen, für die weiteren Schritte und die spätere Umsetzung einen baubegleitenden Ausschuss zu bilden, der maßgebliche Entscheidungen bei Planung und Realisierung trifft. Für die Besetzung wird vorge-

schlagen ein Mitglied jeder Fraktion, die Schulleitung, einen Elternvertreter und die Bürgermeisterin als stimmberechtigte Mitglieder in den baubegleitenden Ausschuss zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Schulbausanierungsprogramm sind im Haushaltsplan 2025 unter der Investitions-Nr. I211-021 Finanzmittel in Höhe von rd. 1,4 Mio. € (HH-Rest) sowie eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Finanzplanjahres 2026 in Höhe von 4,0 Mio. € zur Verfügung gestellt worden.
Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplan 2026 soll für das Haushaltsjahr 2027 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,0 Mio. bereitgestellt werden.

Diese Haushaltsmittel können grundsätzlich nur für investive Auszahlungen wie Ersatzneubauten oder grundlegende Sanierungen herangezogen werden.

Anlagen:

Bedarfsanalyse/ Kostenermittlung zur Perspektivplanung an den Grundschulstandorten Ansgarschule und Marienschule.

Beschluss Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur vom 03.09.2025:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Kai Völlering	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)